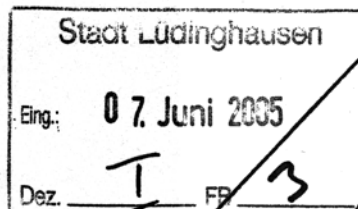


Kreis Coesfeld, Postfach 14 55, 48235 Dülmen

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
Borg 2

59348 Lüdinghausen



Amt: 136.1 Straßenverkehrsaufsicht
Aktenzeichen: 3602 - Lüdinghausen
Auskunft: Herr Drees
Gebäude: Kreuzweg 27, 48249 Dülmen
Zimmer-Nr.: 9
Telefon: 02594 - 94363600
Zentrale: 02541 / 18-0
Telefax: 02594 - 94363699
e-mail: kfz.zulassung@kreis-coesfeld.de
Internet: <http://www.kreis-coesfeld.de>

Datum: 2. Juni 2005

**Öffnung der Mühlenstraße für den Fahrzeugverkehr;
hier: Antrag der FDP-Fraktion Lüdinghausen**

Ihre Vorlage vom 12. 05. 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in Ihrem Verkehrskonzept vom 11. 10. 1994 richtigerweise dargestellt, ist die „Mühlenstraße“ eine der Hauptgeschäftsstraßen im Innenstadtbereich von Lüdinghausen. Um dieser Funktion auch gerecht werden zu können ist zum damaligen Zeitpunkt mit Beschluss der entsprechenden Gremien ein Teilentwidmungsverfahren beschlossen worden, und dieser Straßenzug auch als Fußgängerzone nach Bild 242 StVO eingerichtet worden. Ausgenommen sind Zeiten für entsprechende Be- und Entlade-Vorgänge. Ferner wird dem Radfahrer gestattet, diesen Teil der Fußgängerzone aus beiden Richtungen ganztagig zu befahren.

Außerdem ist die „Mühlenstraße“ gestalterisch u. a. auch mit Elementen so hergerichtet worden, dass die den Ansprüchen einer Fußgängerzone voll genügt und sich deswegen auch als eine solche Zone etabliert hat.

Um auf die weiteren Vorteile, die sich aus dieser Verkehrsregelung ergeben, aufmerksam zu machen, verweise ich auf Ihr „Verkehrskonzept für die Innenstadt von Lüdinghausen“ vom 11. 10. 1994, Seite 2.

Entschließt man sich jetzt dazu, diesen Teilbereich wieder für den kompletten Fahrzeugverkehr zu öffnen (freizugeben), wären damit m. E. wesentliche Teile der Verkehrssicherheit in Frage zu stellen.

Ein großer Teil der Geschäftsleute nutzt heute im Rahmen der Sondernutzung Teilbereiche des öffentlichen Verkehrsraumes, um ihre Auslagen zu präsentieren oder haben die Möglichkeit geschaffen, ihre Gäste draußen zu bewirten.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

SK Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
VB Coesfeld eG 14 960 600 (BLZ 401 631 23)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Die Kfz-Zulassungsstellen sind geöffnet in ...

Coesfeld:		Dülmen:	Lüdinghausen:
Mo. - Fr. 7.45 - 11.30 Uhr u.	Mo. - Fr. 7.45 - 11.30 Uhr u.	Mo. - Fr. 7.45 - 11.30 Uhr u.	
Mo. - Mi. 13.30 - 15.00 Uhr	Do. 14.30 - 18.00 Uhr	Mo. - Mi. 13.30 - 15.00 Uhr	

Bei einer Freigabe für den Kfz-Verkehr müsste das entfallen, weil Lärm und Abgase eine solche Art der Nutzung ausschließen würde.

Ferner ist zu befürchten, dass bei Freigabe dieses Teilstücks Durchgangsverkehre zu erwarten sind, die sich den Weg über die „Borg“, „Blaufärbergasse“ und „Ostwall“ ersparen. Das würde zu einer womöglichen Belastung der „Mühlenstraße“ führen, die allen Verkehrssicherheitserwägungen zuwider läuft.

Im Übrigen würde bei der Ausgestaltung der „Mühlenstraße“ mit der niveaugleichen Pflasterung und der notwendigen erheblich reduzierten Geschwindigkeit eine Ausweisung des Bereichs nach Vz. 325/326 StVO erfolgen müssen. Das hätte aber auch zur Folge, dass das Parken in irgendeiner Form angemessen wieder zugelassen werden müsste.

Ob das alles in der Abfolge aller zu erwartenden Unwegsamkeiten so gewollt sein kann, muss ich ernsthaft in Frage stellen.

Man erzeugt mit der Änderung der Verkehrsführung allenfalls Unmut bei den Anwohnern, die jetzt auf eine fast autofreie (außer Ladengeschäfte) Zone vertrauen dürfen.

Falls die Intention sein soll, mehr Kaufkraft in der „Mühlenstraße“ zu binden, wage ich das zu bezweifeln. Wer gezielt ein Geschäft dort aufsuchen will, tut das auch, wenn er zu Fuß dieses erreichen kann.

Dem Durchgangsverkehr würde hier Tür und Tor geöffnet; und auch ansonsten könnten durch diese Veränderung keine straßenverkehrsrelevanten positiven Ergebnisse erzielt werden.

Entsprechend qualifizierter Verkehrsraum steht als „Umgehung“ der „Mühlenstraße“ zur Verfügung, so dass ein Durchfahren absolut nicht notwendig ist.

Falls trotz der obigen Ausführungen noch weiterer Besprechungsbedarf bestehen sollte, stehe ich selbstverständlich gerne dafür zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Drees